

**FACHBUCHREIHE**  
für wirtschaftliche Bildung

# Steuerlehre

**29. überarbeitete Auflage**

Lutz

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL  
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG  
Düsselberger Straße 23  
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 78718



**Verfasser:**

Karl Lutz

**Ehemaliger Mitautor:**

Peter Huber-Jilg

29. Auflage 2026

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Korrektur von Druckfehlern identisch sind.

ISBN 978-3-7585-7877-9

Bei Fragen zur Produktsicherheit wenden Sie sich bitte an  
[produktsicherheit@europa-lehrmittel.de](mailto:produktsicherheit@europa-lehrmittel.de).

© 2026 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten  
[www.europa-lehrmittel.de](http://www.europa-lehrmittel.de)

Umschlaggestaltung, Satz, Grafik und Layout: tiff.any GmbH & Co. KG, 10999 Berlin

Umschlagfoto: © Tiberius Gracchus – Fotolia.com

Druck: Zimmermann Druck + Verlag GmbH, 58636 Iserlohn

## Vorwort

„**Steuerlehre**“ ist ein in **Lehre und Praxis** bewährtes Fachbuch, das nunmehr in der 29. Auflage vorliegt. Es richtet sich an:


- › **Steuerfachangestellte**
- › **Schülerinnen und Schüler an den Fachschulen und Berufskollegs**
- › **Studentinnen und Studenten an Berufsakademien und Fachhochschulen**
- › **Dozenten und Teilnehmer von Fort- und Weiterbildungen**  
der **Steuerfachwirte und Bilanzbuchhalter**


Das **systematisch** und **gut verständlich aufgebaute Lehrbuch** kann sowohl im Unterricht als auch in steuerfachlichen Schulungen sowie zur **Vorbereitung auf Klausuren und Prüfungen** eingesetzt werden. Zugleich ist „**Steuerlehre**“ ein wertvolles **Nachschlagewerk** in der steuerlichen Praxis.

Die **übersichtliche Strukturierung der Inhalte**, verbunden mit **aussagekräftigen Beispielen** erleichtert die **selbstständige Erarbeitung** der Lerninhalte.

**Entsprechend dem KMK Rahmenlehrplan** vom 22.08.2022 deckt „**Steuerlehre**“ die Lernfelder

- 3 Umsatzsteuerliche Sachverhalte bearbeiten
  - 4 Einkommensteuererklärungen erstellen
  - 6 Grenzüberschreitende Sachverhalte und Sonderfälle umsatzsteuerrechtlich bearbeiten und erfassen
  - 8 Gewinneinkünfte und weitere Überschusseinkünfte ermitteln
  - 9 Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer ermitteln
  - 11 Verwaltungsakte prüfen, Rechtsbehelfe und Anträge vorbereiten
- sowie darüber hinaus die Grundlagen des Allgemeinen Steuerrechts (Lernfeld 1), des Bewertungsrechts und der Erbschaftsteuer ab.

„**Steuerlehre**“ ist ein aktuelles Werk auf dem **Rechtsstand vom Januar 2026**, das laufend überarbeitet wird. Die Änderungen gegenüber der vorherigen Auflage sind deutlich in der Randspalte gekennzeichnet. 

„**Steuerlehre**“ bildet zusammen mit dem Titel „Rechnungswesen für Steuerfachangestellte“ (Europa-Nr. 78017) ein in sich vernetztes Fachprogramm, das **lernfeld- und fächerübergreifendes Lernen und Lehren** ermöglicht und fördert. Die Vernetzung beider Werke erfolgt durch grafische Symbole (**RW 267 f.** ), welche auf die entsprechenden Inhalte des jeweils anderen aktuellen Titels hinweisen.

Beide Bücher bieten somit unverzichtbares **Fachwissen für die steuerliche Praxis**.

### **Ihr Feedback ist uns wichtig**

Ihre Anmerkungen, Hinweise und Verbesserungsvorschläge zu diesem Buch nehmen wir gerne auf – schreiben Sie uns unter [lektorat@europa-lehrmittel.de](mailto:lektorat@europa-lehrmittel.de).

Ulm, Januar 2026

Der Verfasser

<b>1</b>	<b>Grundlagen des Allgemeinen Steuerrechts (Lernfeld 1)</b>	<b>13</b>
<b>1.1</b>	<b>Steuerrecht als Teil des Öffentlichen Rechts</b>	<b>13</b>
<b>1.2</b>	<b>Ziele der Besteuerung</b>	<b>13</b>
<b>1.3</b>	<b>Öffentlich rechtliche Abgaben</b>	<b>14</b>
1.3.1	Steuern	15
1.3.2	Steuerliche Nebenleistungen	15
1.3.3	Gebühren	16
1.3.4	Beiträge	16
<b>1.4</b>	<b>Einteilung der Steuern</b>	<b>17</b>
1.4.1	Einteilung nach dem Steuergegenstand	17
1.4.2	Einteilung nach der Ertragshoheit	18
1.4.3	Einteilung nach der Überwälzbarkeit	18
1.4.4	Einteilung nach der Behandlung im Rechnungswesen	19
<b>1.5</b>	<b>Steuerliche Vorschriften</b>	<b>20</b>
1.5.1	Gesetzgebungshoheit	20
1.5.2	Steuerliche Rechtsgrundlagen	21
1.5.3	Einteilung der Steuergesetze	22
1.5.4	Durchführungsverordnungen	22
1.5.5	Richtlinien und andere Verwaltungsanweisungen	22
1.5.6	Entscheidungen der Steuergerichte	23
<b>1.6</b>	<b>Die Steuerverwaltung</b>	<b>24</b>
1.6.1	Steuerverwaltungshoheit	24
1.6.2	Aufbau und Aufgaben der Finanzbehörden	24
1.6.3	Aufbau und Arbeitsweise der Finanzämter	25
<b>1.7</b>	<b>Hilfeleistung in Steuersachen</b>	<b>27</b>
1.7.1	Anwendungsbereich	27
1.7.2	Befugnis zur Hilfeleistung	27
1.7.3	Berufspflichten	28
<b>2</b>	<b>Umsatzsteuer (Lernfelder 3 und 6)</b>	<b>29</b>
<b>2.1</b>	<b>Bedeutung und Stellung der Umsatzsteuer im Steuersystem</b>	<b>29</b>
2.1.1	Geschichtliche Entwicklung	29
2.1.2	Wesen, Bedeutung und Rechtsgrundlagen	30
2.1.3	System der Umsatzsteuer	31
2.1.4	Berechnungsschema	34
<b>2.2</b>	<b>Steuerbare Umsätze – Überblick</b>	<b>35</b>
<b>2.3</b>	<b>Steuerbare Umsatzarten</b>	<b>37</b>
2.3.1	Lieferungen und sonstige Leistungen	37
2.3.1.1	Begriff und Umfang der Leistungen	37
2.3.1.2	Begriff der Lieferung	39
2.3.1.3	Grundformen der Lieferung	42
2.3.1.4	Sonderfälle von Lieferungen	44
2.3.1.5	Den Lieferungen gleichgestellte Wertabgaben	47
2.3.1.7	Begriff und Formen sonstiger Leistungen	54
2.3.1.8	Den sonstigen Leistungen gleichgestellte Wertabgaben	56
2.3.1.9	Ort der sonstigen Leistung	58
2.3.1.10	Werklieferung oder Werkleistung	64
2.3.2	Unternehmereigenschaften und Umfang des Unternehmens	66
2.3.3	Begriffsbestimmungen Inland, Ausland, Gemeinschafts- und Drittlandsgebiet	72
2.3.4	Entgelt/Leistungsaustausch	74
2.3.5	Einfuhr aus Drittlandsgebieten	76

<b>2.4</b>	<b>Umsatzsteuerliche Besonderheiten innerhalb der EU</b>	<b>77</b>
2.4.1	Inneregemeinschaftlicher Erwerb	77
2.4.2	Inneregemeinschaftliche Warenumsätze	78
2.4.2.1	Erwerb gewöhnlicher Gegenstände	78
2.4.2.2	Erwerb/Lieferung neuer Fahrzeuge	86
2.4.2.3	Erwerb/Lieferung verbrauchssteuerpflichtiger Waren	87
2.4.2.4	Inneregemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte	89
2.4.3	Beförderungsleistungen und damit zusammenhängende sonstige Leistungen	90
2.4.4	Instrumentarien	93
<b>2.5</b>	<b>Steuerbefreiungen</b>	<b>95</b>
2.5.1	Einteilung der Steuerbefreiungen nach Vorsteuerabzugsrecht und Optionsmöglichkeiten	95
2.5.2	Ausgewählte steuerfreie Tatbestände	98
2.5.2.1	Ausfuhrlieferungen	98
2.5.2.2	Inneregemeinschaftliche Lieferungen	100
2.5.2.3	Vermietungs- und Verpachtungsumsätze	101
2.5.2.4	Umsätze heilberuflicher Tätigkeiten	105
<b>2.6</b>	<b>Steuersätze und Bemessungsgrundlagen</b>	<b>108</b>
2.6.1	Steuersätze in Deutschland	108
2.6.2	Bemessungsgrundlagen	110
2.6.2.1	Bemessungsgrundlagen für entgeltliche Leistungen und den inneregemeinschaftlichen Erwerb	111
2.6.2.2	Bemessungsgrundlage für unentgeltliche Wertabgaben	113
2.6.2.3	Mindestbemessungsgrundlage	119
2.6.2.4	Bemessungsgrundlagen für Tausch und tauschähnliche Umsätze	122
2.6.3	Änderung der Bemessungsgrundlage	123
<b>2.7</b>	<b>Entstehung der Steuer und Steuerschuldner</b>	<b>126</b>
2.7.1	Entstehung der Steuer für entgeltliche Lieferungen und sonstige Leistungen	126
2.7.2	Entstehung der Steuer für unentgeltliche Wertabgaben, inneregemeinschaftlichen Erwerb u. a.	128
2.7.3	Steuerschuldner	130
2.7.4	Leistungsempfänger als Steuerschuldner	130
<b>2.8</b>	<b>Vorsteuerabzug</b>	<b>133</b>
2.8.1	Vorsteuerabzug aus Lieferungen und sonstigen Leistungen	133
2.8.2	Anforderungen an Rechnungen	135
2.8.3	Vorsteuerabzug aus Einfuhr und inneregemeinschaftlichem Erwerb	138
2.8.4	Vorsteuerabzug aus Kleinbetragsrechnungen und Fahrausweisen	139
2.8.5	Vorsteuerabzug nach Durchschnittssätzen	141
2.8.6	Ausschluss vom Vorsteuerabzug	143
2.8.6.1	Vorsteuerabzugsverbot für nichtabzugsfähige Betriebsausgaben und Lebenshaltungskosten	143
2.8.6.2	Vorsteuerabzugsverbot für bestimmte Reisekosten	145
2.8.6.3	Vorsteuerabzugsverbot für bestimmte Umsätze	147
2.8.7	Aufteilung der Vorsteuern	148
2.8.8	Berichtigung der Vorsteuer	152
<b>2.9</b>	<b>Besteuerungsverfahren</b>	<b>157</b>
2.9.1	USt-Voranmeldung und USt-Erklärung	157
2.9.2	Aufzeichnungs- und besondere Meldepflichten	161
2.9.3	Besondere Besteuerungsverfahren	163
<b>2.10</b>	<b>Besteuerung von Kleinunternehmern</b>	<b>166</b>
	<b>Aufgaben zur Wiederholung und Vertiefung</b>	<b>168</b>

<b>3</b>	<b>Einkommensteuer (Lernfelder 4 und 8)</b> . . . . .	<b>179</b>
<b>3.1</b>	<b>Bedeutung und Stellung in Steuersystem</b> . . . . .	<b>179</b>
3.1.1	Steueraufkommen. . . . .	179
3.1.2	Rechtsgrundlagen. . . . .	179
3.1.3	Ermittlung des zu versteuernden Einkommens . . . . .	180
3.1.4	Erhebungsformen . . . . .	181
3.1.5	Steuerpflicht . . . . .	182
3.1.5.1	Unbeschränkte Steuerpflicht nach § 1 (1) EStG . . . . .	182
3.1.5.2	Unbeschränkte Steuerpflicht nach § 1 (2) EStG . . . . .	183
3.1.5.3	Unbeschränkte Steuerpflicht nach § 1 (3) EStG . . . . .	183
3.1.5.4	Unbeschränkte Steuerpflicht nach § 1a EStG . . . . .	183
3.1.5.5	Beschränkte Einkommensteuerpflicht . . . . .	184
3.1.6	Steuerbefreiungen . . . . .	184
3.1.7	Arten der Gewinnermittlung. . . . .	187
3.1.7.1	Gewinnermittlungszeitraum . . . . .	187
3.1.7.2	Abgrenzung zwischen Betriebsvermögen und Privatvermögen. . . . .	188
3.1.7.3	Betriebsvermögensvergleich nach § 4 (1) EStG . . . . .	190
3.1.7.4	Betriebsvermögensvergleich nach § 5 EStG . . . . .	190
3.1.7.5	Unterschiede zwischen den Arten des Betriebsvermögensvergleichs. . . . .	190
3.1.8	Gewinnermittlung durch Überschussrechnung nach § 4 (3) EStG . . . . .	192
3.1.8.1	Zufluss der Einnahmen und Abfluss der Ausgaben . . . . .	192
3.1.8.2	Abgrenzung zwischen Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben. . . . .	193
3.1.8.3	Nichtabzugsfähige Betriebsausgaben . . . . .	195
<b>3.2</b>	<b>Bewertung von Wirtschaftsgütern des Betriebsvermögens</b> . . . . .	<b>199</b>
3.2.1	Bewertungsmaßstäbe . . . . .	199
3.2.1.1	Anschaffungskosten (Ak) . . . . .	199
3.2.1.2	Herstellungskosten (Hk) . . . . .	202
3.2.1.3	Teilwert . . . . .	204
3.2.2	Bewertungsvorschriften . . . . .	206
3.2.2.1	Bewertung des Anlagevermögens (AV) . . . . .	206
3.2.2.2	Bewertung des Umlaufvermögens (UV) . . . . .	208
3.2.2.3	Bewertung der Verbindlichkeiten . . . . .	209
3.2.2.4	Bewertung der Entnahmen . . . . .	210
3.2.2.5	Bewertung der Einlagen . . . . .	212
3.2.3	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) – Sammelposten . . . . .	213
3.2.4	Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz . . . . .	215
3.2.5	Bewertungsgrundsätze . . . . .	216
3.2.6	Bilanzberichtigung – Bilanzänderung. . . . .	219
<b>3.3</b>	<b>Absetzungen für Abnutzungen und Sonderabschreibungen</b> . . . . .	<b>221</b>
3.3.1	Abschreibungsverfahren bei beweglichen Wirtschaftsgütern . . . . .	221
3.3.1.1	Bemessungsgrundlage für die AfA . . . . .	221
3.3.1.2	Dauer der Abschreibung. . . . .	221
3.3.1.3	Beginn und Ende der Abschreibung . . . . .	222
3.3.2	Lineare AfA. . . . .	222
3.3.3	Degressive AfA . . . . .	223
3.3.4	Umstieg von degressiver AfA zu linearer AfA . . . . .	224
3.3.5	Abschreibung für Elektrofahrzeuge und Leistungsabschreibung . . . . .	225
3.3.5.1	Abschreibung für Elektrofahrzeuge . . . . .	225
3.3.5.2	Leistungs-AfA . . . . .	225
3.3.6	Sonderabschreibung und Investitionsabzugsbetrag nach § 7g EStG . . . . .	227
3.3.6.1	Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 EStG . . . . .	227
3.3.6.2	Sonderabschreibung nach § 7g EStG und planmäßige Abschreibung . . . . .	228
3.3.6.3	Investitionsabzugsbetrag nach § 7g Abs. 1 EStG . . . . .	229
3.3.7	Abschreibungsverfahren bei Gebäuden . . . . .	232
3.3.7.1	Lineare Abschreibung bei Gebäuden. . . . .	232
3.3.7.2	Degressive Abschreibung bei Gebäuden . . . . .	233

3.3.8	Abschreibungsverfahren bei immateriellen Wirtschaftsgütern . . .	234
3.3.9	Absetzung für außergewöhnliche technische und wirtschaftliche Abnutzung. . . . .	234
<b>3.4</b>	<b>Einnahmen und Werbungskosten</b> . . . . .	<b>237</b>
3.4.1	Nicht steuerbare Einnahmen. . . . .	237
3.4.2	Einnahmen i. S. d. § 8 EStG. . . . .	237
3.4.3	Werbungskosten . . . . .	237
3.4.3.1	Begriff und Umfang . . . . .	237
3.4.3.2	Werbungskostenpauschbeträge . . . . .	238
3.4.3.3	Zeitliche Zuordnung der Einnahmen und Werbungskosten . . . . .	239
3.4.4	Abgrenzung zwischen Werbungskosten, Betriebsausgaben und Kosten der privaten Lebensführung . . . . .	239
<b>3.5</b>	<b>Einkunftsarten</b> . . . . .	<b>241</b>
3.5.1	Begriff und Umfang der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft . . . . .	241
3.5.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb. . . . .	242
3.5.2.1	Kennzeichen eines Gewerbebetriebes . . . . .	242
3.5.2.2	Umfang der Einkünfte aus Gewerbebetrieb. . . . .	243
3.5.3	Einkünfte aus selbstständiger Arbeit . . . . .	248
3.5.3.1	Merkmale des Begriffs „selbstständige Arbeit“ . . . . .	248
3.5.3.2	Umfang der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit . . . . .	248
3.5.4	Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit. . . . .	251
3.5.4.1	Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit . . . . .	251
3.5.4.2	Versorgungsfreibetrag und Werbungskosten . . . . .	255
3.5.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen . . . . .	262
3.5.5.1	Abgeltungsteuer bei laufenden Kapitalerträgen. . . . .	262
3.5.5.2	Antragsveranlagung . . . . .	265
3.5.5.3	Abgeltungsteuer bei privaten Veräußerungsgeschäften . . . . .	266
3.5.6	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung . . . . .	271
3.5.6.1	Umfang der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung . . . . .	271
3.5.6.2	Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung . . . . .	272
3.5.6.3	Erhaltungsaufwendungen . . . . .	273
3.5.6.4	Weitere Werbungskosten . . . . .	274
3.5.7	Sonstige Einkünfte . . . . .	278
3.5.7.1	Einkünfte aus wiederkehrenden Bezügen . . . . .	278
3.5.7.2	Unterhaltsleistungen . . . . .	281
3.5.7.3	Private Veräußerungsgeschäfte . . . . .	283
3.5.7.4	Einkünfte aus Leistungen . . . . .	285
<b>3.6</b>	<b>Von der Summe der Einkünfte zum Gesamtbetrag der Einkünfte</b> . . . . .	<b>288</b>
3.6.1	Verlustausgleich . . . . .	288
3.6.2	Altersentlastungsbetrag und Abzug für Land- und Forstwirte . . . . .	291
3.6.3	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende . . . . .	293
<b>3.7</b>	<b>Verlustabzug nach § 10d EStG</b> . . . . .	<b>295</b>
<b>3.8</b>	<b>Sonderausgaben</b> . . . . .	<b>297</b>
3.8.1	Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben. . . . .	298
3.8.1.1	Versorgungsleistungen im Rahmen vorweggenommener Erbfolge . . . . .	298
3.8.1.2	Kirchensteuer . . . . .	298
3.8.2	Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben . . . . .	299
3.8.2.1	Unterhaltsleistungen an den Ehegatten (Realsplitting). . . . .	299
3.8.2.2	Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung . . . . .	300
3.8.2.3	Schulgeld. . . . .	301
3.8.3	Spenden als Sonderausgaben . . . . .	302
3.8.4	Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien und Wählervereinigungen . . . . .	306
3.8.5	Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben. . . . .	310

3.8.6	Vorsorgeaufwendungen . . . . .	312
3.8.6.1	Abzugsfähige Aufwendungen zur Altersvorsorge (Grundversorgung) . . . . .	312
3.8.6.2	Sonstige Vorsorgeaufwendungen . . . . .	316
3.8.6.3	Vorsorgepauschale . . . . .	318
3.8.7	Altersvorsorgesparleistungen . . . . .	321
<b>3.9</b>	<b>Außergewöhnliche Belastungen</b> . . . . .	<b>322</b>
3.9.1	Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art . . . . .	323
3.9.2	Unterhaltsaufwendungen . . . . .	325
3.9.3	Aufwendungen für Berufsausbildung. . . . .	326
3.9.4	Pauschbeträge für Behinderte, Hinterbliebene und Pflegepersonen . . . . .	328
<b>3.10</b>	<b>Ermittlung des zu versteuernden Einkommens</b> . . . . .	<b>331</b>
3.10.1	Berücksichtigungsfähige Kinder . . . . .	331
3.10.2	Kinderfreibetrag und Kindergeld. . . . .	332
3.10.3	Betreuungsfreibetrag . . . . .	333
<b>3.11</b>	<b>Härteausgleich</b> . . . . .	<b>336</b>
<b>3.12</b>	<b>Ermittlung der tariflichen und festzusetzenden ESt.</b> . . . . .	<b>337</b>
3.12.1	Veranlagungsarten . . . . .	337
3.12.2	Der Einkommensteuertarif. . . . .	339
3.12.3	Progressionsvorbehalt . . . . .	340
3.12.4	Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer . . . . .	342
3.12.5	Steuerermäßigung bei haushaltsnahen Dienstleistungen . . . . .	343
3.12.6	Abrechnung der Einkommensteuer . . . . .	345
	<b>Aufgaben zur Wiederholung und Vertiefung</b> . . . . .	<b>350</b>
<b>3.13</b>	<b>Die Lohnsteuer</b> . . . . .	<b>359</b>
3.13.1	Erhebung der Lohnsteuer . . . . .	359
3.13.2	Lohnsteuerklassen . . . . .	361
3.13.3	Lohnsteuertabellen . . . . .	364
3.13.4	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) . . . . .	366
3.13.5	Lohnsteuerermäßigungsverfahren . . . . .	369
3.13.6	Lohnsteuer-Jahresausgleich durch den Arbeitgeber. . . . .	375
3.13.7	Pauschalierung der Lohnsteuer . . . . .	377
3.13.8	Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer . . . . .	381
<b>4</b>	<b>Körperschaftsteuer (Lernfeld 9)</b> . . . . .	<b>382</b>
<b>4.1</b>	<b>Bedeutung und Stellung im Steuersystem</b> . . . . .	<b>382</b>
<b>4.2</b>	<b>Rechtsgrundlagen.</b> . . . . .	<b>382</b>
<b>4.3</b>	<b>Steuerpflicht</b> . . . . .	<b>382</b>
4.3.1	Unbeschränkte Steuerpflicht. . . . .	383
4.3.2	Beschränkte Steuerpflicht . . . . .	384
<b>4.4</b>	<b>Beginn und Ende der Steuerpflicht.</b> . . . . .	<b>384</b>
4.4.1	Beginn bei Kapitalgesellschaften. . . . .	385
4.4.2	Ende der Steuerpflicht. . . . .	386
<b>4.5</b>	<b>Steuerbefreiungen</b> . . . . .	<b>386</b>
<b>4.6</b>	<b>Grundlagen der Besteuerung</b> . . . . .	<b>388</b>
4.6.1	Ermittlung des Einkommens . . . . .	388
4.6.2	Schema zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens (vereinfacht) . . . . .	389
4.6.3	Abziehbare Aufwendungen . . . . .	390
4.6.4	Nichtabziehbare Aufwendungen. . . . .	392
4.6.5	Verdeckte Gewinnausschüttungen. . . . .	394
4.6.6	Verdeckte Einlagen . . . . .	395

<b>4.7</b>	<b>Steuersatz – Entstehung und Veranlagung der KSt . . . . .</b>	<b>396</b>
<b>4.8</b>	<b>Freibeträge . . . . .</b>	<b>397</b>
<b>4.9</b>	<b>Ausschüttungen an natürliche Personen . . . . .</b>	<b>398</b>
<b>4.10</b>	<b>Ausschüttungen an Kapitalgesellschaften – Dividendenfreistellung</b>	<b>399</b>
<b>4.11</b>	<b>Auswirkungen von verdeckten Gewinnausschüttungen . . . . .</b>	<b>400</b>
<b>4.12</b>	<b>Das steuerliche Einlagekonto . . . . .</b>	<b>401</b>
	<b>Aufgaben zur Wiederholung und Vertiefung . . . . .</b>	<b>402</b>
<b>5</b>	<b>Gewerbsteuer (Lernfeld 9) . . . . .</b>	<b>404</b>
<b>5.1</b>	<b>Bedeutung und Stellung im Steuersystem . . . . .</b>	<b>404</b>
5.1.1	Steueraufkommen. . . . .	404
5.1.2	Rechtsgrundlagen. . . . .	404
5.1.3	Die Verwaltung der Gewerbesteuer . . . . .	405
5.1.3.1	Zuständigkeiten. . . . .	405
5.1.3.2	Steuerbescheide und Rechtsbehelfe . . . . .	406
5.1.4	Schema zur Ermittlung der Gewerbesteuer . . . . .	407
<b>5.2</b>	<b>Gewerbsteuerpflicht . . . . .</b>	<b>408</b>
5.2.1	Merkmale eines Gewerbebetriebs . . . . .	408
5.2.2	Steuergegenstand. . . . .	408
5.2.2.1	Arten des Gewerbebetriebs . . . . .	409
5.2.2.2	Formen des Gewerbebetriebs . . . . .	410
5.2.3	Beginn und Ende der Gewerbsteuerpflicht . . . . .	411
5.2.3.1	Beginn der Steuerpflicht . . . . .	411
5.2.3.2	Ende der Steuerpflicht. . . . .	411
<b>5.3</b>	<b>Steuerschuldner . . . . .</b>	<b>412</b>
<b>5.4</b>	<b>Steuerbefreiungen . . . . .</b>	<b>413</b>
<b>5.5</b>	<b>Besteuerungsgrundlage . . . . .</b>	<b>414</b>
5.5.1	Ausgangswert für die Berechnung des Gewerbeertrags . . . . .	414
5.5.2	Hinzurechnungen. . . . .	415
5.5.3	Kürzungen . . . . .	420
5.5.4	Maßgebender Gewerbeertrag . . . . .	426
5.5.5	Gewerbeverlust. . . . .	427
5.5.6	Freibeträge bei der Ermittlung des Gewerbeertrags . . . . .	428
<b>5.6</b>	<b>Steuermesszahl und Steuermessbetrag . . . . .</b>	<b>428</b>
<b>5.7</b>	<b>Die Berechnung der Gewerbesteuer . . . . .</b>	<b>429</b>
5.7.1	Hebesatz . . . . .	429
5.7.2	Entstehung der Steuer. . . . .	429
5.7.3	Vorauszahlungen . . . . .	430
5.7.4	Abschlusszahlung. . . . .	430
5.7.5	Teilanrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer. . . . .	431
<b>5.8</b>	<b>Zerlegung des Steuermessbetrags . . . . .</b>	<b>432</b>
5.8.1	Voraussetzungen für die Zerlegung . . . . .	432
5.8.2	Zerlegungsmaßstab . . . . .	432
<b>5.9</b>	<b>Die Gewerbesteuer-Rückstellung . . . . .</b>	<b>435</b>
5.9.1	Berechnungsschema für die Rückstellung . . . . .	435
	<b>Aufgaben zur Wiederholung und Vertiefung . . . . .</b>	<b>437</b>

<b>6</b>	<b>Abgabenordnung (Lernfeld 11)</b>	<b>440</b>
<b>6.1</b>	<b>Die Zuständigkeit der Finanzbehörden</b>	<b>440</b>
6.1.1	<b>Sachliche Zuständigkeit</b>	<b>440</b>
6.1.2	Örtliche Zuständigkeit	441
<b>6.2</b>	<b>Steuerverwaltungsakte</b>	<b>443</b>
6.2.1	Begriff	443
6.2.2	Arten von Steuerverwaltungsakten	444
6.2.3	Form und Inhalt	444
6.2.4	Voraussetzungen für das Wirksamwerden	445
6.2.5	Fehlerhafte Verwaltungsakte	447
<b>6.3</b>	<b>Fristen und Termine</b>	<b>448</b>
6.3.1	Arten der Fristen	448
6.3.2	Berechnung von Fristen	449
6.3.3	Folgen der Fristversäumnis	450
6.3.4	Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	452
<b>6.4</b>	<b>Das steuerliche Ermittlungsverfahren</b>	<b>453</b>
6.4.1	Pflichten des Finanzamts	453
6.4.2	Pflichten des Steuerbürgers	453
6.4.3	Rechtsfolgen bei Verletzung von Pflichten	455
6.4.4	Auskunftsverweigerungsrecht	455
6.4.5	Die Außenprüfung	456
<b>6.5</b>	<b>Das Festsetzungsverfahren</b>	<b>457</b>
6.5.1	Steuerbescheid	457
6.5.2	Steueranmeldung	459
6.5.3	Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung	459
6.5.4	Vorläufige Steuerfestsetzung	460
6.5.5	Festsetzungsverjährung	460
6.5.6	Berichtigung von Steuerbescheiden	461
<b>6.6</b>	<b>Das Erhebungsverfahren</b>	<b>465</b>
6.6.1	Entstehung der Steuer	465
6.6.2	Fälligkeit der Steuer	466
6.6.3	Stundung	467
6.6.4	Erlöschen des Steueranspruchs	468
6.6.5	Verzinsung von Steuern (Vollverzinsung)	471
<b>6.7</b>	<b>Das Rechtsbehelfsverfahren</b>	<b>473</b>
6.7.1	Das außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren	473
6.7.2	Das gerichtliche Rechtsbehelfsverfahren	475
6.7.3	Aussetzung der Vollziehung	477
<b>6.8</b>	<b>Rechtsverstöße im Steuerrecht</b>	<b>479</b>
6.8.1	Steuerstraftaten	479
6.8.2	Steuerordnungswidrigkeiten	480
6.8.3	Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung und leichtfertiger Steuerverkürzung	481
	<b>Aufgaben zur Wiederholung und Vertiefung</b>	<b>482</b>
<b>7</b>	<b>Das Bewertungsgesetz</b>	<b>485</b>
<b>7.1</b>	<b>Einführung in das Bewertungsgesetz (BewG)</b>	<b>485</b>
<b>7.2</b>	<b>Aufbau des Bewertungsgesetzes</b>	<b>485</b>
<b>7.3</b>	<b>Bewertungsgegenstand</b>	<b>485</b>
<b>7.4</b>	<b>Bewertungsmaßstäbe</b>	<b>487</b>
7.4.1	Ursprüngliche (originäre) Bewertungsmaßstäbe	487
7.4.2	Abgeleitete (derivative) Bewertungsmaßstäbe	487

<b>7.5</b>	<b>Vermögensarten</b>	<b>489</b>
7.5.1	Land- und forstwirtschaftliches Vermögen	489
7.5.2	Grundvermögen	490
7.5.2.1	Umfang des Grundvermögens	490
7.5.2.2	Begriffe des Grundvermögens	490
7.5.3	Betriebsvermögen	491
7.5.3.1	Begriff und Umfang	491
<b>7.6</b>	<b>Feststellung von Grundbesitzwerten</b>	<b>493</b>
7.6.1	Feststellung von Grundsteuerwerten	493
7.6.1.1	Hauptfeststellung	494
7.6.1.2	Fortschreibungen	494
<b>7.7</b>	<b>Bewertung des Grundbesitzes für die Grundsteuer</b>	<b>497</b>
7.7.1	Bewertung unbebauter Grundstücke	497
7.7.2	Bewertung bebauter Grundstücke	498
<b>7.8</b>	<b>Bewertung des Betriebsvermögens</b>	<b>501</b>
	<b>Aufgaben zur Wiederholung und Vertiefung</b>	<b>503</b>
<b>8</b>	<b>Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer</b>	<b>506</b>
<b>8.1</b>	<b>Bedeutung und Stellung im Steuersystem</b>	<b>506</b>
<b>8.2</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>506</b>
<b>8.3</b>	<b>Steuerpflicht</b>	<b>506</b>
8.3.1	Steuerpflichtige Vorgänge	506
8.3.2	Persönliche Steuerpflicht	507
8.3.3	Entstehung der Steuer und Steuerschuldner	507
<b>8.4</b>	<b>Steuerpflichtiger Erwerb</b>	<b>508</b>
8.4.1	Berechnung bei Erwerb von Todes wegen	508
8.4.2	Bewertung des Vermögensanfalls	510
<b>8.5</b>	<b>Sachliche Steuerbefreiungen</b>	<b>515</b>
<b>8.6</b>	<b>Steuerbefreiung für Betriebsvermögen, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Anteile an Kapitalgesellschaften</b>	<b>517</b>
<b>8.7</b>	<b>Berechnung der Steuer</b>	<b>519</b>
8.7.1	Steuerklassen	519
8.7.2	Persönliche Freibeträge	520
8.7.3	Versorgungsfreibeträge	520
8.7.4	Steuersätze	521
8.7.5	Berücksichtigung früherer Erwerbe	522
8.7.6	Steuerermäßigung bei mehrfachem Erwerb desselben Vermögens	524
<b>8.8</b>	<b>Steuerfestsetzung und Erhebung</b>	<b>525</b>
8.8.1	Steuerschuldner	525
8.8.2	Anzeige des Erwerbs	525
8.8.3	Steuererklärung	525
8.8.4	Kleinbetragsgrenze und Stundung	525
	<b>Aufgaben zur Wiederholung und Vertiefung</b>	<b>526</b>
	<b>Stichwortverzeichnis</b>	<b>528</b>

<b>AEAO</b>	Anwendungserlass zur AO	<b>Hk</b>	Herstellungskosten
<b>AfA</b>	Absetzung für Abnutzung	<b>HV</b>	Hauptversammlung
<b>AG</b>	Aktiengesellschaft	<b>i.d.R.</b>	in der Regel
<b>Ak</b>	Anschaffungskosten	<b>i.S.d.</b>	im Sinne des
<b>AN</b>	Arbeitnehmer	<b>i.V.m.</b>	in Verbindung mit
<b>AO</b>	Abgabenordnung	<b>KBV</b>	Kleinbetragsverordnung
<b>AV</b>	Anlagevermögen	<b>KFB</b>	Kinderfreibetrag
<b>BA</b>	Betriebsausgabe	<b>KG</b>	Kommanditgesellschaft
<b>BE</b>	Betriebseinnahme	<b>KGaA</b>	Kommanditgesellschaft auf Aktien
<b>BewG</b>	Bewertungsgesetz	<b>KiSt</b>	Kirchensteuer
<b>BiA</b>	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte	<b>Kj</b>	Kalenderjahr
<b>BFH</b>	Bundesfinanzhof	<b>KSt</b>	Körperschaftsteuer
<b>BGB</b>	Bürgerliches Gesetzbuch	<b>KStDV</b>	Körperschaftsteuer- Durchführungsverordnung
<b>BMF</b>	Bundesminister für Finanzen	<b>KStG</b>	Körperschaftsteuer-Gesetz
<b>BMG</b>	Bemessungsgrundlage	<b>KStR</b>	Körperschaftsteuer-Richtlinien
<b>BpO</b>	Betriebsprüfungsordnung	<b>LE</b>	Leistungsempfänger
<b>BV</b>	Betriebsvermögen	<b>LSt</b>	Lohnsteuer
<b>DBA</b>	Doppelbesteuerungs- abkommen	<b>LStDV</b>	Lohnsteuer-Durchführungs- verordnung
<b>EFG</b>	Entscheidungen der Finanz- gerichte	<b>LStR</b>	Lohnsteuer-Richtlinien
<b>EFH</b>	Einfamilienhaus	<b>LVA</b>	Landesversicherungsanstalt
<b>EigZulG</b>	Eigenheimzulagengesetz	<b>ND</b>	Nutzungsdauer
<b>ErbStDV</b>	Erbschaftsteuer- Durchführungsverordnung	<b>OFD</b>	Oberfinanzdirektion
<b>ErbStG</b>	Erbschaftsteuergesetz	<b>OHG</b>	Offene Handelsgesellschaft
<b>ErbStR</b>	Erbschaftsteuer-Richtlinien	<b>PV</b>	Pflegeversicherung
<b>Est</b>	Einkommensteuer	<b>RWj</b>	Rumpfwirtschaftsjahr
<b>EstDV</b>	Einkommensteuer- Durchführungsverordnung	<b>S.</b>	Satz
<b>EstG</b>	Einkommensteuergesetz	<b>SoLZu</b>	Solidaritätszuschlag
<b>EstR</b>	Einkommensteuer-Richtlinien	<b>StB</b>	Steuerbilanz
<b>EU</b>	Europäische Union	<b>StBerG</b>	Steuerberatungsgesetz
<b>EUST</b>	Einfuhrumsatzsteuer	<b>StKL</b>	Steuerklasse
<b>EV</b>	Eigenverbrauch	<b>Sz</b>	Säumniszuschlag
<b>EW</b>	Einheitswert	<b>TW</b>	Teilwert
<b>EWR</b>	Europäischer Wirtschaftsraum	<b>USt</b>	Umsatzsteuer
<b>EZ</b>	Erhebungszeitraum	<b>USt-IdNr.</b>	Umsatzsteuer-Identifikations- nummer
<b>FA</b>	Finanzamt	<b>UStDV</b>	Umsatzsteuer-Durchführungs- verordnung
<b>FAG</b>	Finanzausgleichsgesetz	<b>UStG</b>	Umsatzsteuer-Gesetz
<b>FG</b>	Finanzgericht	<b>UStAE</b>	Umsatzsteuer-Anwendungs- erlass
<b>FGO</b>	Finanzgerichtsordnung	<b>UV</b>	Umlaufvermögen
<b>FVG</b>	Finanzverwaltungsgesetz	<b>VAZ</b>	Voranmeldungszeitraum
<b>FördG</b>	Fördergebietsgesetz	<b>vE</b>	verdeckte Einlage
<b>GBR</b>	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	<b>vEk</b>	verwendbares Eigenkapital
<b>GewSt</b>	Gewerbsteuer	<b>vGA</b>	verdeckte Gewinnaus- schüttung
<b>GewStDV</b>	Gewerbsteuer- Durchführungsverordnung	<b>VSt</b>	Vorsteuer
<b>GewStG</b>	Gewerbsteuer-Gesetz	<b>vstpfl.</b>	verbrauchsteuerpflichtig
<b>GewStR</b>	Gewerbsteuer-Richtlinien	<b>VwZG</b>	Verwaltungszustellungsgesetz
<b>GG</b>	Grundgesetz	<b>Vz</b>	Veranlagungszeitraum
<b>GmbH</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	<b>WG</b>	Wirtschaftsgut
<b>GWG</b>	geringwertiges Wirtschaftsgut	<b>Wj</b>	Wirtschaftsjahr
<b>H</b>	Hinweise	<b>Wk</b>	Werbungskosten
<b>HB</b>	Handelsbilanz	<b>ZFH</b>	Zweifamilienhaus
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch	<b>ZM</b>	Zusammenfassende Meldung

# 1 Grundlagen des Allgemeinen Steuerrechts

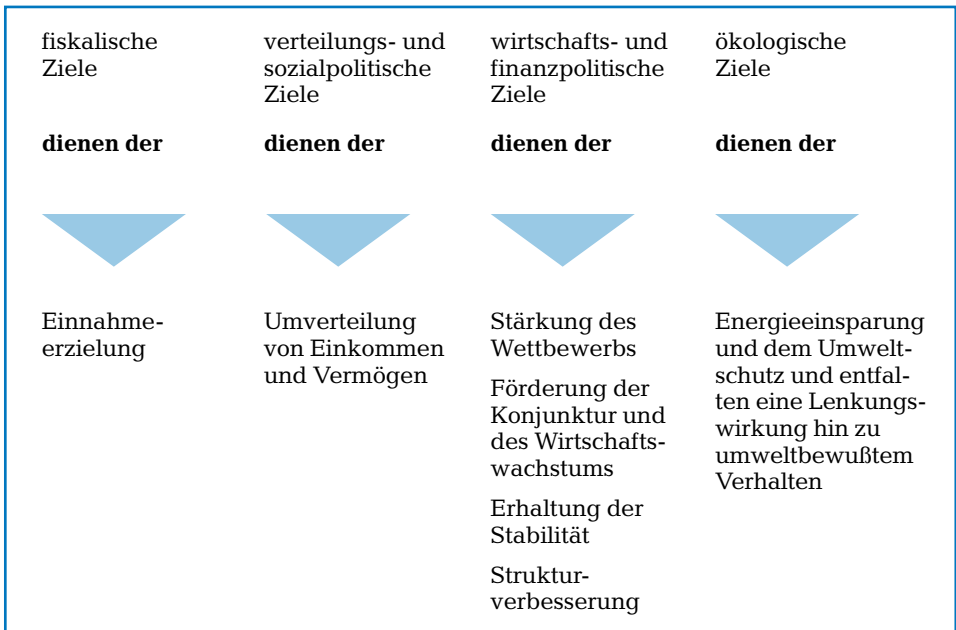
## 1.1 Steuerrecht als Teil des Öffentlichen Rechts

Öffentliches Recht			
Völkerrecht Verfassungsrecht	Prozessrecht Strafrecht	Verwaltungs-, Verkehrsrecht	Sozialrecht Steuerrecht

Das Öffentliche Recht regelt die Beziehungen des einzelnen Bürgers zum Staat. Der Staat als Inhaber hoheitlicher Gewalt ist dabei dem Bürger übergeordnet. Er kann im Interesse der Allgemeinheit und zur Verfolgung seiner Ziele den Bürgern einseitig Pflichten auferlegen und deren Nichtbefolgung durch Strafen und andere Rechtsnachteile ahnden.

Das **Steuerrecht** als Teil des Öffentlichen Rechts ermöglicht es dem Staat, sich durch Gesetze die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Geldmittel zu beschaffen. Neben dieser rein fiskalischen Zielsetzung kommen der Besteuerung aber auch wirtschafts- und finanzpolitische sowie verteilungs-, sozialpolitische und ökologische Aspekte zu.

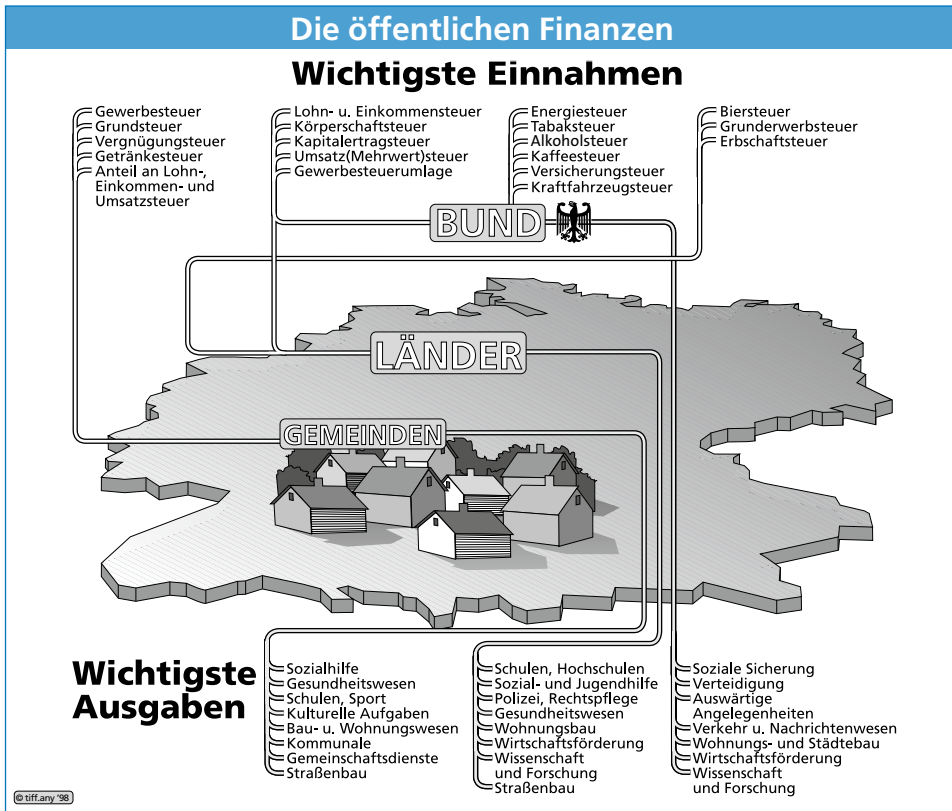
## 1.2 Ziele der Besteuerung



### 1.3 Öffentlich rechtliche Abgaben

#### Die öffentlichen Finanzen

Bund, Länder und Gemeinden sind jeweils für die Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zuständig. Die Mittel für diese Aufgaben stammen überwiegend aus dem Aufkommen verschiedener Steuern sowie aus Gebühren und Beiträgen. Diese wichtigsten Einnahmequellen des Staates bezeichnet man als **öffentlich-rechtliche-Abgaben**.



#### öffentlich rechtliche Abgaben

Steuern

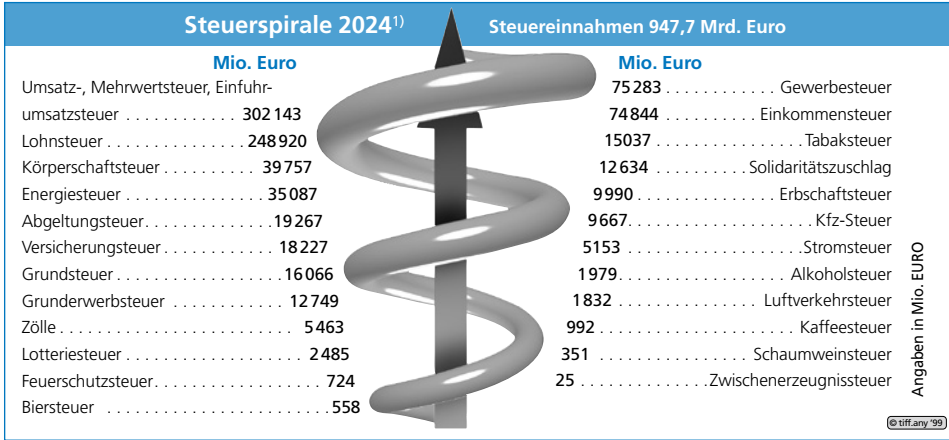
steuerliche Nebenleistungen

Gebühren

Beiträge

Geldleistungen der Bürger zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

### 1.3.1 ➤ Steuern



Steuern sind

- **Geldleistungen**, keine Sach- oder Dienstleistungen, § 3 (1) AO  
die
- **keine Gegenleistung** für eine bestimmte Leistung des Staates darstellen und
- von einem **öffentlich rechtlichen Gemeinwesen erhoben** werden, z. B. von Bund, Ländern, Gemeinden oder anerkannten Religionsgemeinschaften. Steuern werden
- **allen auferlegt**, d. h. ohne Ansehen der Person erhoben, wenn die vom Gesetz genannten Tatbestände erfüllt sind, z. B. Erzielung von Einkünften aus Kapitalvermögen.
- Zweck der Steuererhebung: **Erzielung von Einnahmen**

Nur wenn alle Merkmale erfüllt sind, handelt es sich um eine Steuer.

### 1.3.2 ➤ Steuerliche Nebenleistungen

§ 3 (4) AO

Steuerliche Nebenleistungen sind beispielsweise:

<b>Verspätungszuschläge</b>	für die verspätete Abgabe von Steuererklärungen	§ 152 AO
<b>Säumniszuschläge</b>	die verspätete Zahlung von Steuerschulden	§ 240 AO
<b>Zinsen</b>	für Stundung, Hinterziehung einer Steuer, Prozesszinsen, für Steuernachforderungen, Steuererstattungen, Aussetzung der Vollziehung	§ 233 ff. AO
<b>Zwangsgelder</b>	bei Verletzung der Mitwirkungspflichten	§ 329 AO
<b>Kosten</b>	für besondere Inanspruchnahme der Zoll- und Finanzbehörden, Vollstreckungskosten	§§ 178, 337 ff. AO
<b>Gebühren</b>	für verbindliche Auskünfte und Vorabverständigungen i. S. d. § 178a AO	§ 89 (3-5) AO
<b>Verzögerungsgeld</b>	wenn der Stpfl. der Aufforderung zur Rückverlagerung der elektronischen Buchhaltung nicht nachkommt	§ 146 (2c) AO

<sup>1)</sup> Kassenmäßige Steuereinnahmen, BMF, vom 20.01.2025

### 1.3.3 Gebühren

Gebühren sind Geldleistungen für tatsächlich in Anspruch genommene öffentliche Leistungen.

Benutzungsgebühren	Verwaltungsgebühren
Entgelte für die Benutzung einer Verwaltungseinrichtung, z. B. Müllabfuhr, Eintritt ins städtische Schwimmbad, Autobahn-Maut	Entgelte für die Vornahme einer Amtshandlung, z. B. Ausstellung eines Reisepasses, Zulassung eines Kraftfahrzeugs

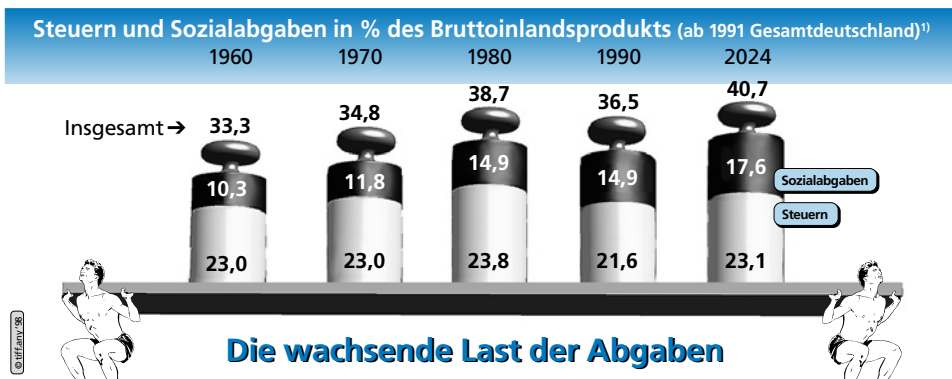
### 1.3.4 Beiträge

Als Beiträge werden Entgelte für angebotene öffentliche Leistungen bezeichnet, ohne Rücksicht auf die tatsächliche Inanspruchnahme, z. B. Sozialversicherungsbeiträge, Kurtaxe, Straßenanliegerbeiträge.

#### Übungen

- 1 Welche Ziele verfolgt der Staat mit der Besteuerung?
- 2 Mit welchen Einnahmen finanziert der Staat überwiegend seine Ausgaben?
- 3 Welche Merkmale muss eine Abgabe enthalten, damit sie als Steuer bezeichnet werden kann?
- 4 Ermitteln Sie anhand des Schaubilds „Steuerspirale 24“ die sechs aufkommenstärksten Steuerarten und berechnen Sie deren prozentualen Anteil am gesamten Steueraufkommen!
- 5 Entscheiden Sie, ob es sich bei den folgenden Zahlungen um eine Steuer, steuerliche Nebenleistung, Benutzungs-, Verwaltungsgebühr oder einen Beitrag handelt!
 

a) Vollstreckungskosten	e) Einfuhrzoll	i) Eintritt ins städtische Hallenbad
b) Kurtaxe	f) Verspätungszuschlag	j) Stundungszinsen
c) Zulassung eines Kfz	g) Müllabfuhr	k) Solidaritätszuschlag
d) Arbeitgeberanteil an Krankenversicherung	h) Ausstellung eines Reisepasses	
- 6 Wie sich die Belastung der Bürger mit Steuern und Sozialabgaben (= Staatsquote) in den vergangenen Jahren entwickelt hat zeigt folgendes Schaubild.



Ermitteln Sie, um wie viel Prozentpunkte sich die Steuerquote, das ist der Anteil der Steuern am Bruttoinlandsprodukt und die Sozialabgabenquote zwischen 1960 und 2024 erhöht bzw. gesenkt haben!








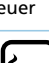








<sup>1)</sup> Abgrenzung nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; Quelle: Datenportal des BMF vom 20.06.2025

## 1.4 Einteilung der Steuern

Steuern können nach unterschiedlichen Gesichtspunkten eingeteilt werden. Einteilungskriterien sind beispielsweise:

der Steuergegenstand	die Ertragshoheit	die Überwälzbarkeit	die Behandlung im Rechnungswesen
----------------------	-------------------	---------------------	----------------------------------

### 1.4.1 Einteilung nach dem Steuergegenstand

Einteilung der Steuern			
<b>Besitzsteuern</b>	 Einkommensteuer (einschl. Lohn- und Kapitalertragsteuer) Körperschaftsteuer	Anteil an Einkommensteuer	
	Solidaritätszuschlag	 Gewerbesteuer	Gewerbesteuerumlage
	 Erbschaft- und Schenkungsteuer	 Grundsteuer	
<b>Verkehrssteuern</b>	 Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)		
	Kraftfahrzeugsteuer  Luftverkehrssteuer  Versicherungsteuer 	Grunderwerbsteuer Rennwett- und Lotteriesteuer Spielbankabgabe Feuerschutzsteuer 	 Schankerlaubnissteuer
<b>Verbrauchssteuern</b>	 Einfuhrumsatzsteuer		
	Alkoholsteuer  Energiesteuer  Tabaksteuer  Kaffeesteuer  Schaumweinsteuer Stromsteuer Kernbrennstoffsteuer Alkopopsteuer	Biersteuer 	<b>Örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuern:</b> Getränkesteuer Vergnügungsteuer Hundesteuer Jagd- und Fischereisteuer Zweitwohnungsteuer
	<b>Bund</b>	<b>Länder</b>	<b>Gemeinden</b>

**Besitzsteuern** werden unterteilt in Personensteuern und Real- bzw. Objektsteuern. **Personensteuern**, z. B. die ESt, knüpfen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuersubjekts an und berücksichtigen persönliche Verhältnisse, wie Familienstand, Alter.

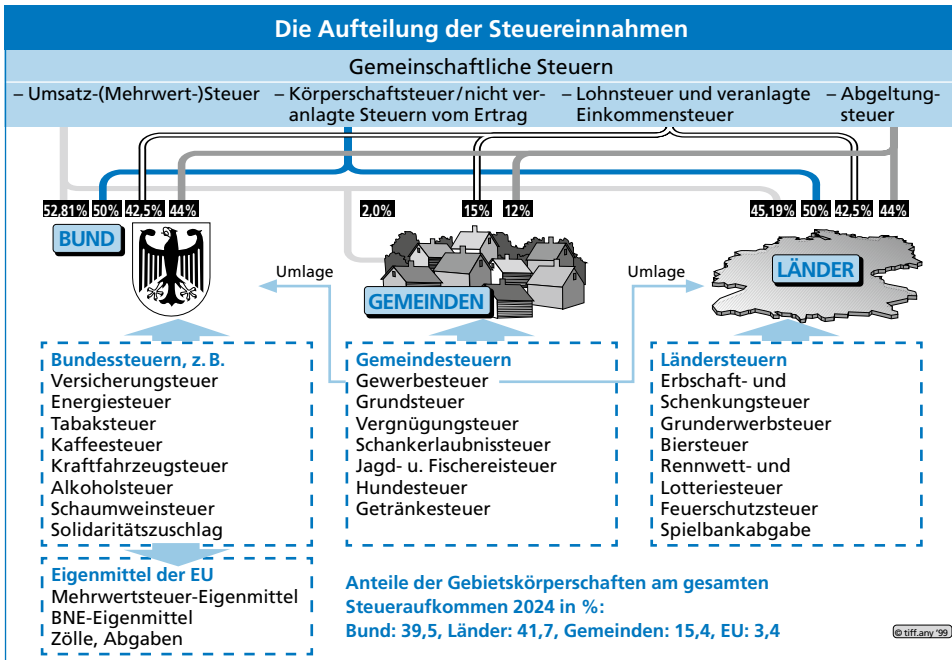
Die Steuer kann dabei sowohl auf erwirtschaftetes Einkommen, wie bei der ESt und KSt, als auch auf nicht erwirtschaftetes Einkommen, wie bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer, anfallen.

Bei den **Real- oder Objektsteuern** spielen persönliche Verhältnisse keine Rolle. Die Steuer wird auf das Innehaben von Eigentum erhoben, z. B. die Grundsteuer auf den Grund und Boden, die Gewerbesteuer auf den Gewerbebetrieb.

**Verkehrssteuern** knüpfen an rechtliche und wirtschaftliche Vorgänge an, beispielsweise an den Erwerb von Grundstücken, wie die Grunderwerbsteuer oder an den Verkauf von Waren, wie die USt.

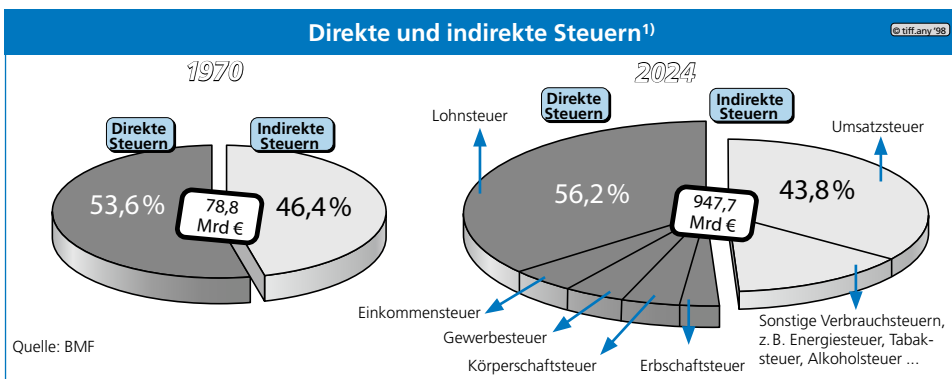
**Verbrauchssteuern** werden in der Regel beim Hersteller der verbrauchssteuerpflichtigen Güter erhoben. Die Verbrauchssteuern werden allerdings nicht von den Finanzämtern, sondern von den Hauptzollämtern verwaltet.

### 1.4.2 Einteilung nach der Ertragshoheit



§ 1 FAG Das Aufkommen aus den Steuern steht nach Art. 106 GG entweder dem Bund, den Ländern, den Gemeinden oder mehreren Körperschaften anteilmäßig zu. Nach der Ertragshoheit werden daher Bundessteuern, Landessteuern, Gemeindesteuern und Gemeinschaftsteuern (Gemeinschaftliche Steuern) unterschieden. Der Bund erhält z.B. vom Umsatzsteueraufkommen 48,1%, die Länder 49,1% und die Gemeinden 2,8% zu-/ abzüglich Festbeträgen (siehe Seite 30).

### 1.4.3 Einteilung nach der Überwälzbarkeit



Bei den **direkten Steuern**, beispielsweise der ESt, hat der Steuerschuldner auch die Steuerlast wirtschaftlich zu tragen (**Steuerschuldner = Steuerträger**). Die Belastung mit indirekten Steuern kann der Steuerschuldner dagegen auf andere Personen abwälzen, z.B. die USt auf den Endverbraucher.

Typische indirekte Steuern neben der USt sind beispielsweise: Energie-, Tabak-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein-, Versicherungs-, Grunderwerbsteuer, Zölle.

<sup>1)</sup> Quelle: Datenportal des BMF vom 30.01.2025

### 1.4.4 Einteilung nach der Behandlung im Rechnungswesen

Personensteuern
nicht als Betriebsausgabe abzugsfähig:
z. B. Einkommensteuer Körperschaftsteuer Erbchaftsteuer und die auf diese Steuern entfallenden Nebenleistungen, z. B. Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge, Stundungszinsen
R 6.3 (6) EStR, H 12.4 EStH

Sachsteuern
als Betriebsausgabe abzugsfähig:
z. B. Grundsteuer für Betriebsgrundstücke Kfz-Steuern für Betriebsfahrzeuge
nicht abzugsfähig: Gewerbsteuer und auf sie entfallende Nebenleistungen, § 4 (5b) EStG
aktivierungspflichtig:
z. B. Grunderwerbsteuer für den Kauf von Geschäftsbauten Die auf die nicht abzugsfähigen Steuern entfallenden Nebenleistungen sind wie die entsprechenden Steuern zu behandeln.

RW 261 ff.

#### Übungen

- Welche Auswirkungen auf die Haushalte des Bundes, der Länder und der Gemeinden hätte die

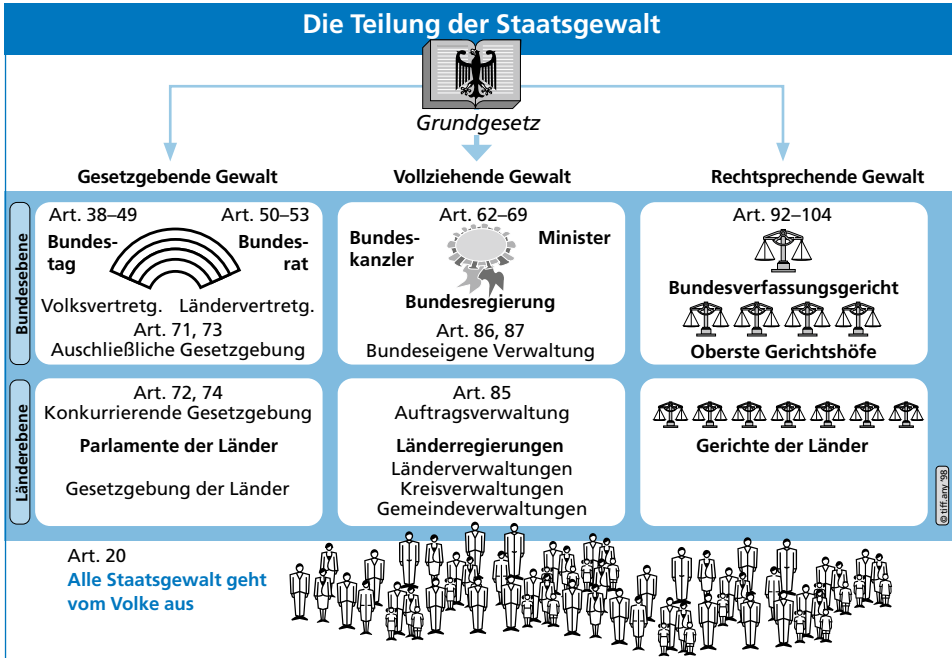
  - Erhöhung der Einkommensteuer;
  - Senkung der Körperschaftsteuer
  - Abschaffung des Solidaritätszuschlags;
  - Abschaffung der Gewerbesteuer;
  - Senkung der Umsatzsteuer?
- Wie viel € der gesamten Steuereinnahmen entfielen 1970 bzw. 2024 auf indirekte Steuern pro Kopf der Bevölkerung? (EW 1970: 60 Mio., EW 2024: 83,6 Mio.)
- Welche Schwierigkeit könnte sich in wirtschaftlich schwachen Zeiten durch die Anhebung indirekter Steuern ergeben?
- Ein Gewerbetreibender, der seinen Gewinn nach § 5 EStG ermittelt und seine Umsätze nach vereinbarten Entgelten versteuert, tätigte im vergangenen Jahr u. a. folgende Zahlungen:

  - 7.000 € Grunderwerbsteuer für den Kauf eines unbebauten Betriebsgrundstücks
  - 1.188 € Kfz-Steuer für Betriebsfahrzeuge
  - 16.000 € Gewerbesteuer-Vorauszahlungen
  - 22.400 € Umsatzsteuer-Vorauszahlungen
  - 2500 € Grundsteuer für Betriebsgrundstücke
  - 25 € Säumniszuschlag für die verspätete Zahlung der Grundsteuer
  - 8.600 € Einkommensteuer-Abschlusszahlung
  - 250 € Verspätungszuschlag für die Umsatzsteuer-Erklärung

Wie sind die einzelnen Zahlungen in der Finanzbuchhaltung zu behandeln?

## 1.5 Steuerliche Vorschriften

### 1.5.1 Gesetzgebungshoheit



Art. 70 Die Gesetzgebungshoheit, d. h. das Recht, Gesetze zu erlassen, wird zwischen Bund und Ländern aufgeteilt.

Art. 71, 72 GG

#### ausschließliche Gesetzgebungskompetenz

der **Bund** hat die Gesetzgebung über die Zölle und Finanzmonopole, Art. 105 (1)GG

die **Länder** haben die Gesetzgebung, wenn und soweit sie in einem Bundesgesetz ausdrücklich ermächtigt werden, über die örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern, z. B. Hundesteuer, Vergnügungsteuer, Schankerlaubnissteuer, Art.

#### konkurrierende Gesetzgebungskompetenz

der Bund hat die Gesetzgebung, wenn ihm das Steueraufkommen ganz oder teilweise zusteht, Art. 105 (2)GG

z. B. Energiesteuer, Grundsteuer

oder

ein Bedürfnis nach bundeseinheitlicher Regelung besteht

z. B. Umsatzsteuer, Einkommensteuer

die Länder haben die Gesetzgebung, wenn die o. g. Voraussetzungen nicht vorliegen, z. B. Kirchensteuern

oder

der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht, z. B. Feuerschutzsteuer